

Zusammenstellung

der unerheblichen Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.07.2008 bis 30.09.2008

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz (Haushaltsrest)	Haushaltsüber- schreitung III. Quartal 2008
			Euro	Euro
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
1.	0230.6550.3	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	12.500,00	20.412,32
2.	0240.7180.7	Weiterleitung Erlöse Kochbuchverkauf	0,00	245,00
3.	1300.6291.0	Kosten für Brandschutzbedarfsplan	9.000,00	4.173,31
4.	1300.7182.0	Spenden an freiwillige Feuerwehr	5.000,00	795,00
5.	3000.7180.1	Weiterleitung von Spenden	0,00	100,00
6.	3550.7180.5	Weiterleitung Spenden an Kinderbildungswerk	50,00	3.650,00
7.	4310.5700.9	Veranstaltungen u. Fahrten für Senioren	0,00	1.412,50
8.	4602.7180.1	Weiterleitung von Spenden	0,00	500,00
9.	4640.6230.7	Zuschuss Schülertreff	0,00	4.981,03
10.	4640.6780.1	Weiterleitung Mittagessen Schülertreff	0,00	2.200,00
11.	4641.5010.4	Unterhaltung des Kindergartens	10.500,00	2.846,58
12.	4641.5200.4	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergartenausstattung	4.630,00	2.765,47
13.	4641.5200.4	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergartenausstattung	4.630,00	1.207,78
14.	4642.5200.3	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergartenausstattung	3.100,00	1.717,64
15.	4642.7180.3	Weiterleitung von Spenden	0,00	868,00
16.	4643.4160.3	Entgelte für Sprachförderung	1.023,00	1.022,00
17.	4643.5010.2	Unterhaltung des Kindergartens	7.360,00	80,36
18.	4643.5200.2	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergartenausstattung	3.100,00	4.425,91
19.	4646.5200.9	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergartenausstattung	800,00	2.727,96
20.	4647.5010.8	Unterhaltung des Kindergartens	5.330,00	2.559,75
21.	4647.5200.8	Unterhaltung und Ergänzung der Kin-	2.600,00	4.616,64

		dergartenausstattung		
22.	4648.5200.7	Unterhaltung und Ergänzung der Kindergarten-ausstattung	3.200,00	4.335,41
23.	4648.7180.7	Weiterleitung von Spenden	0,00	680,81
24.	4700.7183.9	Weiterleitung von Spenden	0,00	<u>4.232,75</u>
				72.556,22

Erläuterungen:

Verwaltungshaushalt

Zu Nr. 1)

Die Stadt hatte mehr Gerichtskosten zu zahlen, als im Ansatz geplant. Diese Ausgaben waren nicht planbar gewesen. Sie werden durch weniger Ausgaben bei den Dienstbezügen für den Ersten Beigeordneten und Technischen Beigeordneten gedeckt. Bei den Dienstbezügen ist hierfür eine Sperrung eingerichtet worden.

Zu Nr. 2)

Der Stadt waren im ersten Halbjahr Erlöse durch den Verkauf von Kochbüchern zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltsstelle weitergeleitet. Die Einnahmen werden auf einem Sammelkonto der Kasse vereinnahmt und am Jahresende verbucht.

Zu Nr. 3)

Der Brandschutz bei einer mittleren kreisangehörigen Gemeinde ist normalerweise durch die Einrichtung einer Hauptwache sicher zu stellen. Die Stadt ist im Besitz einer Ausnahmegenehmigung, so dass der notwendige Brandschutz durch die Freiwillige Feuerwehr Meckenheim sicher gestellt werden kann.

Im Rahmen der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist der Brandschutzbedarfsplan zu aktualisieren. Neben eigenen Arbeiten wurde am 13.09.2006 eine Firma mit der Aktualisierung beauftragt. Wegen mangelhafter Leistungen wurde dieser Auftrag am 26.06.2007 gekündigt und am 27.05.2008 an eine andere Firma erneut vergeben. Die Annahme, dass der 1. Auftrag nicht abzurechnen war, hat sich als falsch erwiesen, so dass im Ergebnis beide Aufträge zu begleichen waren. Für den 1. Auftrag ist es versäumt worden, erforderliche Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Zu Nr. 4)

Der Stadt waren Spenden für die freiwillige Feuerwehr zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltsstelle weitergeleitet.

Zu Nr. 5)

Der Stadt waren Spenden für den Tag der Kulturen zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltstelle an die Prinzengarde Meckenheim weitergeleitet.

Zu Nr. 6)

Der Stadt waren Spenden für das Kinderbildungswerk zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltstelle an das Kinderbildungswerk weitergeleitet.

Zu Nr. 7)

Der Stadt waren Spenden für Veranstaltungen und Fahrten für Senioren zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltstelle verausgabt.

Zu Nr. 8)

Der Stadt waren Spenden für Jugendveranstaltungen zugegangen. Diese wurden über die aufgeführte Haushaltsstelle weitergeleitet.

Zu Nr. 9)

Im Zuge der durch das Kinderbildungsgesetz geplanten Umstrukturierung wären alle Plätze für Schulkinder, die noch im Kindergarten betreut wurden, weggefallen. Als Übergangslösung ist in der Kindertagesstätte Auf dem Driesch 1 in Meckenheim ein Schülertreff eingerichtet worden. Hierfür übernimmt die Stadt die Kosten, die nicht durch die Elternbeiträge gedeckt werden. Diese Kosten sind durch zu erwartende Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen für Betriebskosten gedeckt.

Zu Nr. 10)

Der Stadt sind Einnahmen für das Mittagessen im Schülertreff zugegangen. Diese wurden über die angegebene Haushaltsstelle weitergeleitet.

Zu Nrn. 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22)

Die Stadt richtet im Rahmen eines Sonderprogramms Plätze für unter dreijährige Kinder ein. Hierfür mussten altersgerechte Spiel- und Ausstattungsgegenstände ergänzt werden und auch Anpassungen bei den Einbauten vorgenommen werden. Diese Kosten werden zu 90 % vom Land NRW gefördert. 10 % ist der Eigenanteil der Stadt. Bis die Stadt die Zuweisung erhält, werden diese Kosten aus der Sonderrücklage der Kindergärten vorfinanziert. Die Zuweisung wird dann der Sonderrücklage wieder zugeführt.

Zu Nr. 13)

Der Stadt waren Einnahmen vom Mecki-Basar zugegangen. Diese wurden über die angegebene Haushaltsstelle weitergeleitet.

Zu Nrn. 15 u. 23)

Der Stadt waren Spenden für die Kindergärten Kastanienstraße 1 und Siebengebirgsring 10 in Meckenheim zugegangen. Diese wurden über die jeweiligen Haushaltsstellen weitergeleitet.

Zu Nr. 16)

Der Stadt war Ende 2007 eine Zuweisung für die Sprachförderung für die Jahre 2007/2008 zugegangen, die in dem Haushaltsjahr 2007 nicht verausgabt wurden. Die Einnahme ist im Jahresergebnis 2007 enthalten, weil kein Haushaltsrest gebildet worden ist. Die Ausgaben für 2008 werden über die unten angeführten Haushaltsstellen gedeckt.

Zu Nr. 24)

Der Stadt waren Spenden für die „Warme Mahlzeit für Kinder“ zugegangen. Diese wurde über die aufgeführten Haushaltsstellen weitergeleitet.

Die außerplanmäßigen Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** in Höhe von 72.556,22 € können durch Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltstellen gedeckt werden:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mehreinnahmen
1300.1780.9	Einnahme aus Spenden	795,00 €
3000.1780.8	Spenden für Tag der Kulturen	100,00 €
3550.1760.6	Spenden für Kinderbildungswerk	3.650,00 €
4310.1770.3	Einnahmen aus Spenden	1.412,50 €
4602.1780.8	Einnahmen aus Spenden	500,00 €
4640.1101.4	Elternbeiträge Schülertreff	2.995,00 €
4640.1300.3	Einnahmen Mittagessen Schülertreff	2.200,00 €
4640.1710.7	Landeszuweisung Betriebskosten	1.986,03 €
4641.1510.8	Vermischte Einnahmen	1.177,78 €
4641.2800.5	Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.642,05 €
4642.1780.0	Einnahme aus Spenden	868,00 €
4642.2800.4	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.717,64 €
4643.1691.7	Zuweisung LVR zur Sprachförderung	849,50 €
4643.2800.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	4.506,27 €

→

4646.2800.0	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.727,96 €
4647.2800.9	Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.176,39 €
4648.1770.6	Einnahmen aus Spenden	680,81 €
4648.2800.8	Zuführung vom Vermögenshaushalt	4.335,41 €
4700.1780.9	Einnahme aus Spenden	4.232,75 €
9000.0910.0	Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich	25.003,13 €
Summe:		72.556,22 €